

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/052

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 12.03.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	31.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.05.2014	öffentlich

Schulverträge mit der Gemeinde Edewecht

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der neuen Schulverträge über die Förderschule „Astrid-Lindgren-Schule“ in Edewecht und dem Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (Anlage 1 und Anlage 2) wird zugestimmt. Die Verträge gelten rückwirkend ab dem 01.01.2011 und ersetzen die bisherigen schulvertraglichen Regelungen

Sachverhalt:

Zurzeit bestehen folgende Schulverträge mit der Gemeinde Edewecht:

- a) Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht - Schulvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht und dem Landkreis Ammerland
- b) Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht - Schulvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht und dem Landkreis Ammerland über den Förderschwerpunkt „Lernen“
- c) Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht - Schulvertrag zwischen den Ammerlandgemeinden/-stadt und dem Landkreis Ammerland über den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Durch den neuen Schulvertrag im Landkreis Ammerland zur Regelung der Finanzbeziehungen und der Kreisschulbaukasse ab 2011 (siehe Ratsbeschlüsse vom 9.11.2010 und 14.12.2010) und der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens ist es notwendig, die bestehenden schulvertraglichen Regelungen anzupassen. Die bisherigen Schulverträge zu a) und b) sollen zukünftig zusammengefasst werden. Der Vertrag zur Förderschule Astrid-Lindgren-Schule Edewecht Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bleibt ein Einzelvertrag, da er zwischen allen Ammerlandkommunen abgeschlossen wird.

Beide Verträge gelten rückwirkend ab 01.01.2011 und ersetzen die bisherigen schulvertraglichen Regelungen.

Inhaltlich wurden folgende wesentliche Punkte in den neuen Schulverträgen eingearbeitet:

1. Der Landkreis Ammerland beteiligt sich nicht mehr an den laufenden und investiven Ausgaben beim Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht und der Astrid-Lindgren-Schule Förderschwerpunkt „Lernen“. Demzufolge ist er bei diesem Vertrag kein Vertragspartner mehr.
2. Mit der Einführung der Doppik sind Regelungen hinsichtlich der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in die Verträge aufgenommen worden.

Die neuen Schulverträge sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bisher beteiligt sich die Gemeinde Bad Zwischenahn an den Kosten für die Beschulung der Bad Zwischenahner Schüler an der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht (Buchungsstellen 22.1.10.01.431200 und 22.1.10.01/2003.781800). Die Gemeinde Edeweicht beteiligt sich an den Kosten für die Beschulung der Edewechter Gymnasialschüler am Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht (Buchungsstelle 21.7.10.01.314200 und 21.7.10.01/2003.681200). Durch den Wegfall der Landkreisbeteiligung für das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht und die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschwerpunkt Lernen – ergeben sich gegenseitig höhere Kostenbeteiligungen.

Externe Anlagen:

Anlage 1 - Vertragsentwurf Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht und Astrid-Lindgren-Schule - Förderschwerpunkt „Lernen“

Anlage 2 - Vertragsentwurf Astrid-Lindgren-Schule Edeweicht - Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“